



Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Gemeindevorstand der
Gemeinde Ebersburg
Schulstraße 3

36157 Ebersburg

Aktenzeichen	27 – P 21 – 7911 – eber
Bearbeiter/in	Frau Lindner, Frau Godt
Durchwahl	0561 106-4154, -4514
Fax	0561 106-1691
E-Mail	kirsten.lindner@rpks.hessen.de heike.godt@rpks.hessen.de
Internet	www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	12.04.2018
Besuchsanschrift	Am Alten Stadtschloss 1, Kassel
Datum	24.07.2018

**Bauleitplanung der Gemeinde Ebersburg
Flächennutzungsplan Ebersburg mit integriertem Landschaftsplan
Stellungnahme aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Rah-
men der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst danke ich Ihnen für die gewährte Fristverlängerung.

Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege nehme ich zu den im Entwurf des Flächennutzungsplanes dargestellten potenziellen Neubauf Flächen im Einzelnen wie folgt Stellung:

Weyers unterhalb Schule

Die geplante Wohnbaufläche ist im Bereich eines vergleichsweise steilen Südhanges vorgesehen. Eine Bebauung erfordert hier erhebliche Eingriffe in das Schutzgut Boden. Im Gegensatz zu der ebenfalls im Ortsteil Weyhers vorgesehenen Wohnbaufläche am Ziegelhüttenweg schließt die Fläche an vorhandene Bebauung an, sodass die Beeinträchtigungen für das Schutzgut Landschaft hier deutlich geringer ausfallen.

Die Fläche ist im gültigen Flächennutzungsplan bereits als gemischte Baufläche ausgewiesen. Im Ergebnis bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Darstellung als Wohnbaufläche.

Weyhers Ziegelhüttenweg

Die geplante Wohnbaufläche liegt innerhalb der von Baum- und Strauchhecken gegliederten Landwirtschaftsflächen westlich von Weyhers. Ein Siedlungsanschluss besteht lediglich marginal im Nordosten der Fläche. Das Gelände fällt leicht nach Süden bzw. Südosten ab. Im Norden wird die Fläche entlang des intensiv zur Erholung genutzten Landwirtschaftsweges durch teils markante Einzelbäume und Sträucher geprägt. Mehrere Aussichtsbänke entlang des Weges und zum Teil im Bereich der geplanten

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung: 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) zu erreichen.

Wohnbaufläche unterstreichen die hohe Bedeutung des Raumes für die landschaftsbezogene Erholung. Im Süden stockt entlang der Flurstücksgrenze eine dichte gewachsene Baum- und Strauchhecke, von der das Gelände terrassenartig nach Süden zur L 3307 hin abfällt.

Die Darstellung als Wohnbaufläche würde den freien Landschaftsraum westlich Weyhers und seine Nutzung zur landschaftsbezogenen Erholung erheblich einschränken. Eine Bebauung dieser Fläche würde als Splitter in den freien Landschaftsraum hineinragen und stünde im Widerspruch zu den Zielen des Naturschutzes (§ 1 Abs. 4 Nr. 2, Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz, BNatSchG). Da erst kürzlich die Wohnbauflächen am Birkenweg in Weyhers ausgewiesen wurden und mit der Fläche unterhalb der Schule offensichtlich geeignete Planungsalternativen bestehen, sollte aus naturschutzfachlicher Sicht auf eine Siedlungsflächenerweiterung westlich Weyhers grundsätzlich verzichtet werden.

Thalau nördlich Wasserkuppenstraße

Zu der geplanten Wohnbaufläche nördlich der Wasserkuppenstraße verweise ich vollumfänglich auf meine Stellungnahme zum Bebauungsplan „Rödchen V“ vom 17.05.2018. Sofern dennoch eine Darstellung als Wohnbaufläche erfolgen soll, ist aus naturschutzfachlicher Sicht zu prüfen, inwiefern die nördliche Grenze an die westlich vorhandene Wohnbaufläche angepasst werden kann.

Bei der als Bestand dargestellten Wohnbaufläche „Am Heiligenstock“ handelt es sich nach Abgleich mit dem gültigen Flächennutzungsplan offenbar um eine geplante Wohnbaufläche. In Anbetracht dessen verwundert, dass hier offenbar kürzlich ein Einzelhaus errichtet wurde. Den Sachverhalt bitte ich zu erläutern. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass die Fläche das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Hessische Rhön“ tangiert. Eine Darstellung als Wohnbaufläche wäre grundsätzlich nur außerhalb des LSG möglich.

Schmalnau Pestalozzistraße

Gegen die Darstellung der geplanten Wohnbauflächen bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken.

Ried Schmalnauer Weg – Rhönblick

Gegen eine Siedlungserweiterung im Südosten des Ortsteiles Ried bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Meine Ortsbesichtigung ergab, dass innerhalb des Ortsteiles noch Freiflächen z. B. entlang der Sandgasse vorhanden sind, die zunächst als Planungsalternativen geprüft werden sollten. Sofern an der Darstellung der Wohnbauflächen im Südosten festgehalten wird, sollten die geplanten Bauflächen an die bereits bestehenden Wohnbauflächen bzw. gemischten Bauflächen im Süden oder Norden im Sinne eines schonenden Umgangs mit Grund und Boden direkt anschließen. Im Zuge der Siedlungsentwicklung sollte der neue Ortsrand zur Einfügung in die Landschaft intensiv eingegrünt werden.

Ried Kreuzstraße – Katzenacker

Die geplante Wohnbaufläche ist Teil einer Streuobstwiese im Nordwesten des Ortsteiles Ried. Auf der zur Änderung geplanten Fläche stehen etwa fünf ältere Apfelbäume, die zum Teil Spalten durch abgeplatzte Borke aufweisen. Auch in der Hessischen Biotopkartierung ist das Grundstück 58/0 als „Streuobstbestand am nördlichen Ortsrand von Ried“ dargestellt.

Der gültige Flächennutzungsplan stellt den Änderungsbereich als Mischgebiet dar. Aus naturschutzfachlicher Sicht sollte im Zuge einer Bebauung angestrebt werden, den vorhandenen älteren Obstbestand überwiegend zu erhalten.

Der beigefügte Umweltbericht enthält die in der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB aufgeführten Angaben zur Umweltprüfung bisher nur teilweise. Es fehlen u.a. nachvollziehbare Aussagen zu in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten (siehe oben). Im weiteren Planungsprozess sollte auch eine vertiefte Betrachtung und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie die Herleitung von geeigneten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung sowie zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen erfolgen. Außerdem sollte der Umweltbericht Aussagen zu Artenschutzbelangen enthalten.

Die im Gemeindegebiet vorhandenen Schutzgebiete Landschaftsschutzgebiete „Hessische Rhön“ (VO vom 05.09.89, StAnz. 39/1989; ltz. Änd. v. 19.06.07, StAnz. 29/2007), „Auenverbund Fulda“ (VO vom 28.01.93, GVBl. I, Nr. 4. Ltz. Änd. v. 07.05.18, StAnz. 22/2018) und Fluß- und Bachläufe im Landkreis Fulda (VO vom 01.07.56, StAnz. 32/1956) sowie die FFH-Gebiete „Obere und mittlere Fulda“ und „Zuflüsse der Fliede“ (VO vom 16.01.08, GVBl. I, Nr. 4, Novellierung vom 01.12.2016, StAnz. 46/2016) sind in der Karte zum FNP grundsätzlich dargestellt. Allerdings ist die Darstellung der Gebietsgrenzen in der Planzeichnung nicht gut lesbar. Die Grenzen der Landschaftsschutzgebiete sind durch die Schraffur nicht klar zu erkennen. Der grüne Farbton ist auf den „Flächen für Wald“, die ebenfalls grün dargestellt sind, kaum sichtbar. Die Innenabgrenzung für das LSG „Hessische Rhön“ erfolgte ab 1991 im Maßstab 1:10.000. Dieser Stellungnahme beigefügt sind die Karten der aktuellen Innenabgrenzung einschließlich bereits erfolgter Entlassungen. Eine flurstücksgenaue Abgrenzung liegt für das Gemeindegebiet Ebersburg noch nicht vor.

Auch die Schraffur der FFH-Gebiete ist schwierig lesbar und in der Legende missverständlich dargestellt. Die orangene Farbe entspricht außerdem der Darstellung von Sonderbauflächen und sollte geändert werden.

In der Begründung des Flächennutzungsplanes fehlt eine textliche Beschreibung zu den Schutzgebieten (unter Punkt 3.4 nur i.V. –in Vorbereitung?).

Bisher nicht im Entwurf zum Flächennutzungsplan dargestellt, sind die im Landschaftsplan für die örtliche Ebene konkretisierten naturschutzfachlichen Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen. Diese sollten unter Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte in den Flächennutzungsplan verbindlich übernommen werden (§ 11 Abs. 3 BNatSchG).

Als eine Grundlage für das Leitbild der Gemeinde Ebersburg (Karte 7) sollten die für den Landkreis Fulda benannten Zielarten aus der hessischen Biodiversitätsstrategie

herangezogen werden. Dort werden neben anderen Arten als Vögel u.a. der Wiesenpieper als Offenlandart, der Raubwürger als Heckenbrüter sowie Uhu und Schwarzstorch als Waldvogelarten benannt. Anhand dieser Zielarten können Maßnahmen weiter konkretisiert werden.

Ebenfalls sollte die Hessische Biotopkartierung als ein Baustein für Planungen zum Biotopverbund herangezogen werden. Maßnahmen zum Biotopverbund – im Leitbild als „wichtige Austauschachsen“ bezeichnet – sollten aus naturschutzfachlicher Sicht ebenso wie die in der Entwicklungskarte dargestellten Maßnahmen zur Einbindung der Siedlungen in die Landschaft (Ortsrandeingrünungen) in den Flächennutzungsplan übernommen werden.

Ortsrandeingrünungen zur Einbindung in die Landschaft sind im Gemeindegebiet bisher wenig vorhanden. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Siedlungsentwicklung sollten die Maßnahmen, z. B. Anpflanzung von Baum- und Strauchhecken, Baumreihen und Alleen, in den Flächennutzungsplan Eingang finden. Ergänzend zu den Darstellungen im Landschaftsplan bitte ich weitere Ortsrandeingrünungen im Südosten von Ried, im Norden von Thalau und im Südwesten von Weyers zu prüfen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht wird in diesem Zusammenhang außerdem angeregt, Leitbilder und Ziele, aber auch Begrenzungen für die Siedlungsentwicklung darzustellen.

Für die Entwicklung von Gewässerrandstreifen bitte ich analog zu den gesetzlichen Regelungen eine Breite von mindestens 10 m zu beiden Seiten des Gewässers anzunehmen.

Für den Landschaftsplan und auch zur Übernahme in den Flächennutzungsplan sollten mögliche Flächen für Kompensationsmaßnahmen (Ausgleich und Ersatz) ermittelt und abgegrenzt werden.

Da meine Teilnahme am anberaumten Erörterungstermin zum Landschaftsplan in der Gemeinde Ebersburg aufgrund von zahlreichen Klage- und Eilverfahren leider nicht möglich war, rege ich an, u.a. die oben stehenden Punkte sowie die weitere Vorgehensweise in einem Gesprächstermin nochmals zu erörtern.

Diese Stellungnahme enthält keine Aussagen nach anderen Rechtsvorschriften.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Lindner)

Anlage
Abgrenzung LSG „Hessische Rhön“ (M. 1:10.000)